



## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)**

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz**

### **Existenzgründungen in der Landwirtschaft**

1. Welche Unterstützungsleistungen können Landwirtinnen und Landwirte erhalten, die bspw. bisher nicht selbst einen Hof bewirtschaften, um einen landwirtschaftlichen Betrieb zu gründen oder zu übernehmen und vom wem werden die jeweiligen Unterstützungsleistungen in welcher Form oder Höhe erbracht; z. B. in Geld, Beratung etc.?

#### **Antwort**

Für die inner- bzw. außerfamiliäre Hofübergabe gibt es in Schleswig-Holstein neben freien Beraterinnen und Beratern auch Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, bei dem vom Land geförderten Netzwerk Ökolandbau Schleswig-Holstein sowie dem Bauernverband Schleswig-Holstein e.V. und dem Landwirtschaftlichen Buchführungsverband (Steuerberatung).

2. Welche gesonderten Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten bestehen für den Bereich der Junglandwirtinnen und Junglandwirte?

Bitte aufschlüsseln nach Landes-, Bundes- und EU-Möglichkeiten und ggfs. bis zu welcher Höhe jeweils gefördert werden kann und welche Voraussetzungen dafür jeweils notwendig sind?

### **Antwort**

Junglandwirtinnen und Junglandwirte können eine besondere Förderung aus EU-Mitteln erhalten. Diese Junglandwirte-Einkommensstützung wird ab dem Jahr 2023 für maximal 120 ha gewährt. Die Prämienhöhe wird jährlich errechnet. Der Referenzwert beträgt 134 €/ha. Dieser kann in Abhängigkeit der Antragszahlen im Einzelfall variieren. Die Zahlung wird personenbezogen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren gewährt, gerechnet ab der erstmaligen erfolgreichen Beantragung. Der Antrag ist jährlich neu zu stellen.

Die erstmalige Beantragung der Junglandwirte-Einkommensstützung kann erst erfolgen, nachdem alle Voraussetzungen als Junglandwirt erfüllt sind, insbesondere in Bezug auf die Erstniederlassung (z.B. Berufsausbildung). Die Voraussetzungen ergeben sich aus den §§ 12 und 13 des GAP-Direktzahlungen-Gesetz (GAPDZG). Die Anerkennung als Junglandwirtin/Junglandwirt muss innerhalb von fünf Jahren nach der ersten Niederlassung erfolgen, ebenso wie die erstmalige Beantragung der Junglandwirte-Einkommensstützung.

Darüber hinaus bestehen über die mit EU-Mitteln geförderten sog. „AktivRegionen“ Fördermöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe zur Diversifizierung ihrer Einkommensquellen z. B. in den Bereichen Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, regionale Wertschöpfungsketten. Die genauen Rahmenbedingungen für die Förderung legen die AktivRegionen in ihren jeweiligen integrierten Entwicklungsstrategien fest. Diese Fördermöglichkeiten stehen dabei nicht nur Junglandwirtinnen und Junglandwirten zur Verfügung.

3. Wie viele Betriebsgründungen im Bereich der Landwirtschaft sind in Schleswig-Holstein seit 2017 erfolgt? Bitte nach Fachrichtungen aufschlüsseln.

### **Antwort**

Es liegen keine Informationen über die Anzahl der Betriebsgründungen im Bereich Landwirtschaft in Schleswig-Holstein vor.

4. Wie viele Betriebsaufgaben („Höfesterben“) sind in der Landwirtschaft seit 2017 in welchen Fachrichtungen zu verzeichnen?

### **Antwort**

Die strukturelle Entwicklung der Anzahl der Betriebe ergibt sich aus den statistischen Erfassungen des Agrarberichts Schleswig-Holstein (siehe Tabelle 1). Die Entwicklung der Betriebsausrichtungen ergibt sich aus den Agrarstrukturerhebungen bzw. der Landwirtschaftszählung, die im 3- bis 4-jährigen Rhythmus erfolgen (siehe Tabelle 2).

**Tabelle 1: Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt <sup>1)</sup> (eigene Darstellung basierend auf dem Agrarbericht Schleswig-Holstein)**

Jahr	Anzahl der Betriebe
2017	12.460
2018	12.370
2019	12.250
2020	12.194
2021	12.040
2022	12.080

<sup>1)</sup> einschließlich Betriebe ohne landwirtschaftlich genutzte Fläche

**Tabelle 2: Betriebsausrichtung landwirtschaftlicher Betriebe (eigene Darstellung basierend auf der Agrarstrukturerhebung 2016 und der Landwirtschaftszählung 2020)**

Jahr	davon									
	insgesamt		Ackerbau	Gartenbau	Dauerkulturen	Futterbau	Veredlung	Pflanzenbauverbund	Viehhaltungsverbund	Pflanzenbau-Viehhaltungsverbund
	Betriebe	LF	Betriebe							
	Anzahl	ha	Anzahl							
2016	12716	990403	3288	356	135	7268	502	103	142	922
2020	12194	982753	3306	391	156	6953	495	66	134	693

5. Vor welchen Herausforderungen steht die Landwirtschaft aus Sicht der Landesregierung vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung in diesem Zusammenhang?

### **Antwort**

Der demographische Wandel in den ländlichen Räumen beeinflusst den Arbeitsmarkt und die Betriebsnachfolge in vielen Wirtschaftszweigen und ist damit auch einer der Bestimmungsgründe für den Strukturwandel in der Landwirtschaft.

Neben der Landwirtschaft haben auch viele andere Branchen mit einem zunehmenden Fachkräftemangel zu kämpfen. Die Landesregierung hat deshalb zusammen mit ihren Partnern die Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) auf den Weg gebracht, um mit entsprechenden Maßnahmen gegenzusteuern.

Die Landesregierung stärkt mit ihrer Politik dabei die Landwirtschaft und die ländlichen Räume, auch um attraktiv für junge Menschen zu bleiben (siehe Antworten 1 und 2).